



HAUSHALTSEINBRINGUNGSREDE FÜR DEN HAUSHALT 2026

(Gemeinderatssitzung am 11.12.2025)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der dramatische Rückgang ausgeglichener kommunaler Haushalte, steigende Defizite und eingeschränkte Handlungsspielräume prägen seit Jahren die Realität in niedersächsischen Städten, Gemeinden, und Landkreisen. Die kommunale Selbstverwaltung und die finanzielle Mindestausstattung sind durch das Grundgesetz (Art. 28 Abs. 2) sowie die Niedersächsische Verfassung (Art. 58 Abs. 1) garantiert.

Das Land Niedersachsen ist verpflichtet, die Funktionsfähigkeit und eigenständige Gestaltungskraft der Kommunen sicherzustellen.

Die Mehrheit der Kommunen in Niedersachsen kann ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen – die Defizite erreichten 2024 und 2025 mit über vier Milliarden Euro ein Rekordhoch. Immer mehr Kommunen müssen freiwillige Aufgaben, die profilgebend sind, aus finanziellen Gründen aufgeben. Die Spielräume für Gestaltung sind oft nicht mehr vorhanden.

Und: Gerade die Kommunen werden als direkte Instanz des staatlichen Handelns gesehen. Die hier getroffenen Entscheidungen



wirken auf die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen unmittelbar und sind direkt zuzuordnen.

Meine Damen und Herren,

auch der Entwurf unseres Haushaltsplans für das Jahr 2026, den ich Ihnen heute zusammen mit meinem allgemeinen Vertreter und Kämmerer Jan Prövestmann vorlege, gibt keinen Anlass zu übertriebener Freude. Im Gegenteil: Die finanzielle Gesamtlage bleibt angespannt — zwar (noch) nicht dramatisch, aber ernst.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland bleiben schwierig. Für das laufende Jahr 2025 haben die führenden Wirtschaftsinstitute ihre Prognosen im September sogar gesenkt und erwarten nur noch Wachstumsraten zwischen 0,1 und 0,2 Prozent. Damit hätte Deutschland die Rezession der letzten beiden Jahre zwar überwunden, das BIP würde aber nur kaum wachsen. Für das kommende Jahr 2026 wird nur ein leichtes Wachstum prognostiziert. Dieses wird nicht ausreichen, um die Rückgänge der vergangenen Jahre aufzuholen.

Unsere Wirtschaft steht angesichts geopolitischer Unsicherheiten, des technologischen Wandels und auch aufgrund der Alterung unserer Gesellschaft vor großen Herausforderungen.



Diese fragile Lage wirkt sich unmittelbar auf die kommunalen Haushalte aus — bundesweit und auch bei uns hier in Bad Rothenfelde.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen im Bereich unserer gesetzlichen Pflichtaufgaben kontinuierlich. Besonders hervorzuheben ist der erhebliche Mehraufwand im KiTa- und Grundschulbereich, nicht zuletzt durch den bundesrechtlich verankerten ab 2026 geltenden **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule**. Um diesen erfüllen zu können, müssen wir weiter unsere baulichen und organisatorischen Kapazitäten ausweiten.

Daher gilt auch für 2026, was bereits 2025 galt: **Die Kommunen benötigen eine strukturell verbesserte Finanzausstattung, sonst geraten freiwillige Leistungen immer stärker unter Druck.**

Solange diese Unterdeckung besteht, müssen wir besonders sorgfältig, umsichtig und mit klaren Prioritäten wirtschaften — und Fördermittel überall dort nutzen, wo sie erhältlich sind.

Daher von mir zunächst nur die wesentlichen Botschaften:

1. Obwohl wir zu Beginn des **laufenden Jahres unseren Haushalt** für 2025 mit einem Fehlbedarf von 1.303 TEUR



verabschiedet hatten, gehen wir – Stand heute! – zum Ende des laufenden Haushaltsjahres von einem erreichbaren positiven Ergebnis aus. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen einmalige Gewerbesteuernachzahlungen.

2. Das könnte bedeuten: Die bisher vorgesehene Entnahme aus der **Überschussrücklage** zum Ausgleich des laufenden Jahres ist nicht erforderlich. Die zum 31. Dezember 2024 vorhandene allgemeine Überschussrücklage (ungeprüft) von rund **12,2 Mio. EUR** bleibt voraussichtlich unangetastet.
3. Bei dem Ihnen **heute** Abend **vorgelegten Haushaltsplan 2026** gehen wir allerdings von einem **Fehlbedarf von rund 1,9 Mio. EUR** aus. Außerordentliche Erträge sind nicht geplant, sodass – sollte alles so eintreten wie geplant – der Ausgleich nur über eine Entnahme aus der Überschussrücklage möglich sein wird (fiktiver HH-Ausgleich).
4. **Investitionsauszahlungen** in 2026 werden in einer Höhe von 4.186 TEUR geplant. Dieser Betrag ist höher als im Vorjahr (Vj. 2.599 TEUR) und auf einem sehr hohen Niveau. Die Weichenstellungen zu den großen Projekten und deren Ausgestaltungen (u. a. Kurmittelhaus mit Rathaus, Sanierung Freibad, Grundschule Ganztage, Umbau Jugendzentrum/Familienservicebüro, Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept-Parkleitsystem, Motorik-Park) stehen an.



5. Die drei **größten Investitionsvolumen betreffen die Sanierung des Freibades, die Entwicklung des Kurmittelhauses bzw. der Rathausräumlichkeiten sowie die Erweiterung bzw. Aufstockung der Mensa an der Grundschule Bad Rothenfelde:**

- a) Ein Planungskostenzuschuss in Höhe von 100 TEUR in 2026 sowie Investitionskosten von über 2,3 Mio. EUR durch die Gemeinde in einem Zeitraum bis 2028 werden für die **Sanierung des Freibades** eingeplant. Erste Grobkostenschätzungen ergeben einen Gesamtbedarf von über 4 Mio. EUR, die durch Gemeinde- und Fördermittel abgedeckt werden müssen. Der Förderbetrag aus dem Pakt für Kommunalinvestition in Höhe von 323 TEUR wird vollständig für 2026 eingeplant.
- b) Planungskosten für die Entwicklung des **Kurmittelhauses bzw. des Rathausgebäudes** werden für 2026 in Höhe von 200 TEUR berücksichtigt. In der mittelfristigen Finanzplanung werden weitere 1,8 Mio. EUR Investitionskosten veranschlagt.
- c) Die **Aufstockung der Mensa** wird mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 1.000 TEUR geplant. Davon entfallen noch 500 TEUR auf 2025 und 500 TEUR auf den Haushalt 2026. Für eine dazugehörige Photovoltaikanlage werden 80 TEUR eingestellt. In 2026



wird mit Fördermitteln des Landes Niedersachsen in Höhe von rund 260 TEUR gerechnet.

6. Der **Umbau der ehemaligen Kindertagesstätte an der Brunnenstraße zum Jugendzentrum bzw. Familienservicebüro** wird im Haushalt 2026 in Höhe von 320 TEUR für den Umbau und die Einrichtung budgetiert.
7. **Ohne Kreditaufnahme in 2026** und bei der geplanten **Tilgung von 192 EUR aus dem aktuellen Kreditbestand** wird eine weitere **Entschuldung** des Kernhaushaltes bewirkt. Damit geht eine weitere Stärkung der Kapitalausstattung einher, die für die Herausforderungen zukünftiger Haushalte entsprechend wirksam werden kann.
8. Der **Schuldenstand** der Gemeinde (nur Kern-Haushalt, also ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften) beträgt zum **31. Dezember 2025** 1.272.065 EUR, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 152 EUR entspricht. Laut Plan wird der Schuldenstand zum 31.12.2026 planmäßig 1.080.648 EUR betragen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von dann 129 EUR entspricht.
9. Die **Liquiditätslage** ist insgesamt gut. Kassenkredite werden voraussichtlich – wie bereits in den letzten fünf Jahren – in nur geringem Umfang und von kurzer Dauer benötigt.



10. Es ist keine Veränderung von **Steuerhebesätzen** geplant.

Die Hebesätze der **Grundsteuern**:

- Grundsteuer A:365 v. H. (Vj. 365 v. H.)
- Grundsteuer B:365 v. H. (Vj. 365 v. H.)

Der Hebesatz für die **Gewerbesteuern** bleibt mit 380 v. H. unverändert.

In der **mittelfristigen Planung** gehen wir von verbesserten Ergebnissen im ordentlichen Ergebnishaushalt aus. Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wird weiter hoch bleiben, die mittelfristige Investitionsplanung wird anspruchsvoll.

Weitere Einzelheiten trägt Ihnen nun unser Kämmerer Jan Prövestmann vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren:

Auch die Haushaltsplanung 2026 wird wieder von den beiden Bereichen, dem Investitionsprogramm und dem ordentlichen Ergebnis, geprägt:



Die **Investitionen** werden im Wesentlichen von den schon von Herrn Rehkämper genannten drei Großinvestitionen für die Sanierung des Freibades, die Entwicklung des Kurmittelhauses sowie die Erweiterung des Mensagebäudes der Grundschule geprägt. Insbesondere gilt zu beachten, dass die Planungen sich aktuell noch in einem frühen Stadium befinden und die Finanzierungen sich auf mehrere Jahre erstrecken werden.

Neben diesen drei Großprojekten werden 2026 auch Investitionen im **Katastrophen-/Gefahrenschutz** geplant. So sind die Anschaffung von Sirenenanlagen mit 30 TEUR, eines mobilen Notstromaggregats mit 120 TEUR sowie von Sicherheits-/überfahrsperrern mit 60 TEUR budgetiert.

Die **Digitalisierung** der Gemeindeverwaltung, unter Beachtung gesetzlicher Anforderungen, schreitet voran und wird mit 110 TEUR im nächsten Haushaltsjahr berücksichtigt.

Die Ersatzanschaffung des Gerätewagenlogistik der **Feuerwehr** wird in 2026 mit einem Restbudget in Höhe von 280 TEUR abgeschlossen und es werden Ausschreibungskosten für die Ersatzbeschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 in Höhe von 10 TEUR budgetiert. Die Anschaffung wird für 2029 avisiert. Der Zuschuss für den Förderverein der Feuerwehr zum Anbau an das Feuerwehrgerätehaus wird mit 130 TEUR geplant.



Für die Umsetzung einer priorisierten Maßnahme aus dem **Verkehrsentwicklungskonzept**, einem Parkleitsystem, werden 2026 Planungskosten in Höhe von 40 TEUR und 2027 Ausführungskosten in Höhe von 200 TEUR berücksichtigt.

Für die Ertüchtigung des **Konzertgartens** und der **Minigolfanlage** im Kurpark wird jeweils ein Zuschuss an die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH in Höhe von 200 TEUR berücksichtigt.

Die Errichtung einer **Motorik-Anlage** im Kurpark wird mit 700 TEUR und voraussichtlichen Fördermitteln aus dem Dorfentwicklungsprogramm in Höhe von 452 TEUR budgetiert. Die Maßnahme umfasst neben den Motorikgeräten auch die Neuanlage von Wegen, Bänken, Einfassungsmauern, Bodenaustausch und Baumbepflanzungen.

Für mehrere große Vorhaben haben wir von der Gemeinde Bad Rothenfelde nun Anlauf genommen, was insbesondere an der geplanten sehr hohen Investitionssumme für 2026 in Höhe von rund 4,2 Mio. EUR abgelesen werden kann. Durch die kontinuierliche Absenkung der Verschuldung in den Vorjahren ist eine finanzielle Ausgangsbasis vorhanden, die ersten Großprojekte in Angriff zu nehmen und gleichzeitig an einer nachhaltigen Finanzpolitik festzuhalten. So kommen wir im Haushaltsplanjahr 2026 noch ohne eine neue Kreditaufnahme aus.



Für den **Betrieb der Kindertagesstätten** ist als Defizitabdeckung an die Träger (u. a. evangelische und katholische Kirche, Schüchtermann) ein Betrag von insgesamt 2.840 TEUR eingeplant (-190 TEUR gegenüber im Vorjahr 3.030 TEUR).

Gastschulgelder werden für die Ausstattung der Hermann-Freye-Gesamtschule in 2026 in Höhe von rund 177 TEUR berücksichtigt. Im Vorjahr belief sich dieser Ansatz auf 155 TEUR.

Für notwendige Instandhaltungen werden Mittel in Höhe von 45 TEUR für die **Grundschule Bad Rothenfelde** eingeplant.

Im **Kur-, Bäder- und Tourismusbereich** wird der Zuschussbedarf für die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH auf 400 TEUR (Vj. 500 TEUR) festgelegt. Die Gästebeitragserhöhung 2026 wird zu geplanten Mehreinnahmen in Höhe von 210 TEUR führen, die der jeweiligen Ausstattung in den Kurbetrieben zugutekommen werden.

Für den Eigenbetrieb „Bäderbetriebe“ werden für die Therme 260 TEUR (Vj. 310 TEUR) und für das Freibad 190 TEUR (Vj. 200 TEUR) Zuschüsse eingeplant. Beim Freibad sind zusätzlich 100 TEUR für Planungskosten im Zusammenhang mit der Sanierung/Entwicklung des Freibades vorgesehen. Ein weiterer vorsichtiger Ansatz der Tourismusbeitragseinnahmen in Höhe von 130 TEUR ist geplant.



Im Bereich **Kultur** wird wieder von der Durchführung der Veranstaltungen Heimatfest und „Bad Rothenfelder Frühstück“ ausgegangen; für den Gesamtbereich werden 85 TEUR eingeplant. Für das „Bad Rothenfelder Frühstück“ sind 7,5 TEUR, für das Heimatfest 35 TEUR Festbetrag sowie 30 TEUR für ein eventuell zu tragendes Defizit budgetiert.

Für die **Straßenunterhaltung** sind insgesamt 267 TEUR veranschlagt, der Ansatz entspricht damit dem des Vorjahres. Davon stehen rund 70 TEUR für allgemeine Straßenunterhaltung sowie je 75 TEUR zur Sanierung von Gehwegen und zur Unterhaltung von Fahrbahnen zur Verfügung.

Für den **Bauhofbereich** sind dringende Fahrzeugersatzbeschaffungen erforderlich. Hierfür sind insgesamt rund 142 TEUR vorgesehen.

Die **Energiekosten** werden im Wesentlichen auf der Höhe des Vorjahresansatzes budgetiert, d. h. Wärme/Heizungen mit rund 173 TEUR und Strom mit rund 166 TEUR.

Die Höhe der **Gewerbesteuererinnahmen** ist regelmäßig mit großen Unsicherheiten behaftet. Für 2026 wird ein progressiver Ansatz in Höhe von 4.500 TEUR (Vj. 3.900 TEUR) geplant. Dieser Rekordansatz erfolgt wohl wissend, dass nach Informationen aus dem hiesigen Unternehmertum aufgrund guter wirtschaftlicher



Gegebenheiten aus der Vergangenheit mit einem entsprechenden Zufluss gerechnet werden kann. Allerdings ist diese Entwicklung engmaschig zu beobachten, da die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen – wie eingangs erwähnt – sehr risikobehaftet sind.

Der Ansatz der **Gewerbesteuerumlage** für 2026 erfolgt mit 415 TEUR.

Aufgrund veränderter Ausgangsdaten erfolgt auch für 2026 eine deutliche Anpassung der Umlageauswirkungen auf die **Schlüsselzuweisungen**. Die stark gestiegenen Gewerbesteuerereinnahmen in den letzten zwei Jahren führen nun zu deutlich weniger Schlüsselzuweisungen (um rund 1.157 TEUR). Der Ansatz beläuft sich daher für 2026 auf 1.383 TEUR (Vj. 2.539 TEUR).

Auch die **Kreisumlage** erhöht sich aufgrund der Umlageparameter um rund 715 TEUR auf 5.678 TEUR (von 4.963 TEUR). Die Berechnung erfolgte mit einem Hebesatz von 45 % (bis einschließlich 2022: 44 %).

Diese beiden Effekte belasten den Ergebnishaushalt erheblich.

Abschließend will ich bzw. wollen wir nochmals betonen, dass auch der Haushaltsplan 2026 zeigt:

- Wir stehen vor großen strukturellen Herausforderungen.



- Wir investieren gleichzeitig auf hohem Niveau in die Zukunft unserer Gemeinde.
- Wir halten an einer nachhaltigen Finanzpolitik fest, die in 2026 ohne neue Kredite auskommt.
- Und wir stellen sicher, dass wir unseren gesetzlichen Aufgaben weiter zuverlässig nachkommen.

Ein Schwerpunkt bleibt:

Die Überschussrücklage muss so sparsam wie möglich in Anspruch genommen werden und der dauerhafte Haushaltsausgleich — gesetzlich vorgeschrieben — bleibt unser zentrales Ziel.

Wir sind überzeugt, dass gemeinsam — Gemeinderat und Verwaltung — auch 2026 verantwortungsvolle, konstruktive und zukunftsorientierte Entscheidungen getroffen werden können.

Wir denken, dass der Haushaltsplan 2026 in der Ratssitzung am 5. März 2026 verabschiedet werden kann.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeitern der Verwaltung für die sehr umfangreiche und engagierte Arbeit an diesem Haushalt sowie bei Ihnen liebe Zuhörer, für Ihre Aufmerksamkeit!

– Es gilt das gesprochene Wort. –